



# Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

## NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche -

### SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am 09.12.2021 um 19:30 Uhr

im Saal der Braunwarthsmühle

Zu dieser Sitzung waren alle Marktgemeinderatsmitglieder schriftlich geladen worden.

#### Anwesenheitsliste:

##### 1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU

##### 2. Bürgermeisterin

Frau Anja Dissler FWG

##### 3. Bürgermeister

Herr Norbert Elbert CSU

##### Ordentliche Mitglieder

Herr Lukas Almritter ZAG

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Artur Hansl CSU

Herr Elmar Hefter CSU

Frau Antje Hennemann CSU

Herr Alexander Heß ZAG

Herr Markus Krebs FWG

Herr Jörg Kuhn FWG

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Frau Kirstin Reis SPD

Herr Daniel Schmitt SPD

Herr Marco Schneider ZAG

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Alfred Sommer FWG

Herr André Sommer SPD

Herr Steffen Trautmann CSU

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU anwesend ab TOP 3 öff.

**Schriftführer**

Herr Daniel Jaxtheimer

**Abwesend:**

**Ordentliche Mitglieder**

Frau Andrea Heidel                      ZAG      entschuldigt

## TAGESORDNUNG

- TOP 1      Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 25.11.2021
- TOP 2      Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung
- TOP 3      Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Antrag vom 25.10.2021 auf Änderung/Erweiterung des "Gesamtbebauungsplan Soden" im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 406, 407 und 408 (Sodentalstraße 32)
- TOP 4      Sanierung der Mühlbachstraße;  
Vorlage der Kostenberechnung für die geänderte Ausführungsvariante
- TOP 5      Kindergarten „Märchenland“;  
Beratung über die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine Generalsanierung bzw. einen Neubau
- TOP 6      Kommunale Verkehrsüberwachung;  
Beratung über die Erhöhung der Einsatzzeiten für den ruhenden Verkehr
- TOP 7      Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 bis 2019;  
TZ 14 (Hinweise zur Vereinbarung mit dem St. Johanniszweigverein für die KITAS)
- TOP 8      Kindertagesstätten Sulzbach und Soden;  
Jahresabrechnung für das Kindergartenjahr 2020
- TOP 9      Betrieb der Kindertageseinrichtungen in Sulzbach a. Main;  
Abschluss einer neuen Vereinbarung mit dem Johanniszweigverein Sulzbach
- TOP 10     Haushaltssatzung 2022;  
Festsetzung der Hundesteuer
- TOP 11     Sozialkreis Sulzbach a.Main;  
Antrag vom 17.11.2021 auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das Jahr 2022
- TOP 12     Berichte des Bürgermeisters
- TOP 12.1   Kreisstraße MIL 30, Ortsdurchfahrt Soden;  
Sanierung der Fahrbahn (Einmündung "Am Lenzengrund" bis Einmündung "Holzwiesenweg/Friedrichsberg") in der Sodentalstraße
- TOP 13     Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates
- TOP 14     Jahresrückblick

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

- TOP 1      Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;  
Auftragsvergabe der Fliesenarbeiten aufgrund der Submission vom 24.11.2021
  
- TOP 2      Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;  
Auftragsvergabe der Tischlerarbeiten aufgrund der Submission vom 24.11.2021
  
- TOP 3      Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;  
Auftragsvergabe der Parkettarbeiten aufgrund der Submission vom 24.11.2021
  
- TOP 4      Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;  
Auftragsvergabe für die Lieferung von Mobiliar und Ausstattung
  
- TOP 5      Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;  
Genehmigung des Nachtrags Nr. 1 der Firma ASA Schüßler GmbH & Co. KG vom 12.11.2021 für die Absturzsicherung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Zuhörer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Anschließend bittet der 1. Bgm. die anwesenden Bürger im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen. Diese Wortmeldungen werden außerhalb der Sitzungsniederschrift dokumentiert.**

## **1      Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 25.11.2021**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.11.2021 wird vollinhaltlich genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>19</b> |
| Nein: | <b>0</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>19</b> |
| Persönlich beteiligt: |           |

-----

## **2      Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung**

### **Beschluss:**

Die Tagesordnung sowie die Zusatztagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung werden vollinhaltlich genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>19</b> |
| Nein: | <b>0</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>19</b> |
| Persönlich beteiligt: |           |

-----

## **3      Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Antrag vom 25.10.2021 auf Änderung/Erweiterung des "Gesamtbebauungsplan Soden" im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 406, 407 und 408 (Sodentalstraße 32)**

Vorberaten in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 02.12.2021.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Änderung bzw. Erweiterung des „Gesamtbebauungsplan Soden“ im Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 406, 407 und 408 zum Zwecke der Errichtung eines Wohngebäudes (Einfamilienhaus) wird zugestimmt.

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes tragen die Antragsteller.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Büro PlanerFM mit der Bebauungsplanänderung zu beauftragen und das Weitere zu veranlassen.

Im Vorfeld der Ausarbeitung sollte seitens des Büros PlanerFM vorrangig eine Einschätzung der Wasserwirtschaft zum geplanten Vorhaben einschließlich der Erschließung (Zufahrt über das in Privateigentum befindliche Brückenbauwerk) eingeholt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>19</b> |
| Nein: | <b>1</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>20</b> |
| Persönlich beteiligt: |           |

-----

#### **4 Sanierung der Mühlbachstraße; Vorlage der Kostenberechnung für die geänderte Ausführungsvariante**

In der Marktgemeinderatssitzung vom 28.10.2021 wurde eine ausschließlich böschungsseitige Sanierung des Fahrbahnbelages ohne bauliche Böschungssicherung sowie ohne eine Erneuerung der Trinkwasserleitung beschlossen.

Hierfür sollten die vom Ingenieurbüro Häfner/Oefner geschätzten Kosten in Höhe von ca. 400.000 € vor dem Versenden der Ausschreibungsunterlagen nochmals detailliert in Form einer neuen Kostenberechnung samt Ausführungsplanung der Verwaltung vorgelegt werden.

Hinsichtlich der technischen Umsetzung zur Fahrbahnrandsanierung im Böschungsbereich fand zwischen dem Ingenieurbüro Häfner/Oefner und dem Institut GGC zu den Ergebnissen der geotechnischen Erkundung ein Austausch statt.

Eine ergänzende Stellungnahme des Institutes GGC vom 04.11.2021 sowie die Ausführungspläne inkl. Kostenberechnungen (Fahrbahnrandsanierung + Einbau eines Messzählerschachtes für die TWL) des Ingenieurbüros Häfner/Oefner wurden mit den Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem zur heutigen Sitzung bereitgestellt.

Die Gesamtkosten für die Sanierung des Fahrbahnrandstreifens (zur Böschung hin) belaufen sich gemäß der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Häfner/Oefner vom 07.12.2021 auf insgesamt 399.580,00 € (brutto).

Diese Fahrbahnrandsanierung sieht gemäß dem Regelquerschnitt der vorgesehenen Ausführungsplanung des Ingenieurbüros Häfner/Oefner einen gesamten Neuaufbau von ca. 20 cm Drainbeton, 10 cm Forstschutz, 8 cm Asphalttragschicht und 4 cm Asphaltdeckschicht vor. Hier wurde der Vorschlag aus dem Marktgemeinderat zum Einbau von Drainbeton gewählt, um möglichst wenig Erschütterungen hinsichtlich der über 60 Jahre alten Wasserleitung (die nicht erneuert wird) zu vermeiden.

Des Weiteren hat die Verwaltung nach Rücksprache mit dem Bauhof vorgesehen, auf Höhe des Anwesens Haus Nr. 25 einen Messzählerschacht im Bereich der bestehenden Trinkwasserleitung einzubauen, um zukünftig die Kosten für die Ortung von Wasserrohrbrüchen deutlich senken zu können.

Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich gemäß der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Häfner/Oefner vom 07.12.2021 auf insgesamt ca. 92.940,00 € (brutto).

Da der Verwaltung und dem Bauhof diese geschätzten Kosten für den Einbau eines Messzählerschachtes in Höhe von ca. 92.940,00 € (brutto) sehr hoch erscheinen, schlägt die Verwaltung lediglich die Ausschreibung der Fahrbahnrandsanierung in Höhe von ca. 399.580,00 € (brutto) über das Ingenieurbüro Häfner/Oefner vor.

Für die Nachrüstung eines Messzählerschachtes schlägt die Verwaltung vor, die Erdarbeiten inkl. erforderlicher Messtechnik über den Zweckverband AMME anbieten zu lassen. Bei einer vergleichbar durchgeführten Maßnahme in Soden sind zuletzt nur Kosten von insgesamt ca. 55.000,00 € (brutto) für den Markt Sulzbach angefallen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat ermächtigt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Büro Häfner/Oefner eine Ausschreibung der notwendigen Bauleistungen auf Basis der vorgelegten Kostenberechnung in Höhe von ca. 399.580,00 € (brutto) samt Ausführungsplanung durchzuführen.

In der Ausschreibung für die Fahrbahnrandsanierung soll der Einbau eines Messzählerschachtes mit geschätzten Kosten in Höhe von insgesamt ca. 92.940,00 € (brutto) nicht aufgenommen werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kosten für Erdarbeiten inkl. der erforderlichen Messtechnik zwecks Nachrüstung eines Messzählerschachtes beim Zweckverband AMME anzufragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>20</b> |
| Nein: | <b>0</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>20</b> |
| Persönlich beteiligt: |           |

-----

## **5 Kindergarten „Märchenland“; Beratung über die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine Generalsanierung bzw. einen Neubau**

Bei einer Ortsbesichtigung führten Vertreter des St. Johanniszweigvereins die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren am 17.11.2021 durch die Kinderbetreuungseinrichtung „Haus für Kinder“ und erläuterten die Auslastung der Einrichtung sowie den Sanierungsbedarf des im gemeindlichen Eigentum befindlichen Gebäudetrakts „Märchenland“.

Anhand perspektivischer Hochrechnungen der durchschnittlichen Geburtenzahlen ergibt sich im Markt Sulzbach a. Main eine örtliche Bedarfsplanung für langfristig 10 Krippengruppen (120 Betreuungsplätze), vier Hortgruppen (100 Betreuungsplätze) sowie 11 Kindergartengruppen (280 Betreuungsplätze), wobei die 11. Kindergarten-gruppe flexibel als Kindergarten- oder Krippengruppe geplant werden sollte.

Um den räumlichen Bedarf abzudecken werden durch den Neubau am Kurmainzer Ring zwei Kindergarten- (50 Plätze) und drei Hortgruppen (75 Plätze) geschaffen und mittelfristig weitere Betreuungsplätze in einem Ersatzneubau des „Märchenlandes“ (Haus für Kinder) vorgesehen.

Unter der Bedingung dieser baulichen Perspektive erhält der St. Johanniszweigverein aktuell noch jährlich befristete Betriebserlaubnisse zur Aufnahme zusätzlicher Kinder in den bestehenden Einrichtungen bzw. in den vorübergehend baulich hergerichteten Räumlichkeiten im „BRK-Heim“.

Die jährliche Bedarfsplanung wurde zuletzt am 25.03.2021 im Marktgemeinderat verabschiedet und der Kindergartenaufsicht im Landratsamt Miltenberg zur Erteilung der befristeten Betriebserlaubnisse vorgelegt.

Nach der baulichen Fertigstellung der Kinderbetreuungseinrichtung am Kurmainzer Ring sieht die Bedarfsplanung somit zeitnahe bauliche Maßnahmen in der Einrichtung „Märchenland“ vor.

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren gaben während der Ortsbesichtigung am 17.10.2021 zu Bedenken, dass aufgrund der zusammenhängenden Bebauung zu den räumlich angrenzenden und im kirchlichen Eigentum befindlichen Gebäuden ggf. eine Generalsanierung sinnvoller und günstiger erscheinen könnte. In einer Wirtschaftlichkeitsberechnung sollen daher die Kosten für einen Neubau bzw. eine Generalsanierung gegenübergestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, ein einschlägiges Ingenieurbüro mit der gutachterlichen Bewertung und Kostengegenüberstellung (Wirtschaftlichkeitsberechnung) zu beauftragen und hierfür entsprechende Angebote einzuholen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat ermächtigt die Verwaltung, einschlägige Angebote für die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung bei Fachbüros einzuholen und dem Gremium zwecks einer Beauftragung zur Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>20</b> |
| Nein: | <b>0</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>20</b> |
| Persönlich beteiligt: |           |

-----

## **6 Kommunale Verkehrsüberwachung; Beratung über die Erhöhung der Einsatzzeiten für den ruhenden Verkehr**

Der bestehende Änderungsvertrag zum Dienstleistungsvertrag mit der Firma NWS GmbH vom 13.12.2018 über die Erhöhung der Einsatzzeiten zwecks Überwachung des ruhenden Verkehrs von 15 Stunden/Monat auf 30 Stunden/Monat lief am 28.02.2021 aus und wurde nochmals befristet bis 28.02.2022 verlängert.

Auf Anfrage aus dem Marktgemeinderat sollte eine weitere Aufstockung der Überwachung wegen der Zunahme des Verkehrs und ordnungswidriger Zustände geprüft werden.

Nach Rücksprache mit der Fa. NWS GmbH wurde eine erneute Verlängerung von 30 Stunden/Monat ab März 2022 zu den bisherigen bestehenden Konditionen zugesagt.

Auf die seitens der Verwaltung angefragte Erhöhung des Einsatzes der KVÜ „ruhender Verkehr“ auf 40 Stunden/Monat wurde mitgeteilt, dass diese aus personellen Gründen frühestens ab April 2022 zu den derzeit gültigen Konditionen möglich sei.

Eine Verlängerung der Befristung soll künftig im Verkehrsplanungsausschuss vorberaten werden. Hierzu soll von der Fa. NWS GmbH eine Auswertung vorgelegt werden, inwiefern sich die monatlichen Stunden auf Fahrten, Streifengänge, Büroarbeiten etc. aufteilen. Ein Schwerpunkt des künftigen Überwachungszeitraumes soll auch in den späten Nachmittag bzw. die frühen Abendstunden gelegt werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt einer Verlängerung des Dienstleistungsvertrages mit der Firma NWS GmbH im Umfang von 30 Stunden/Monat unter Beibehaltung der bisherigen Vertragsbedingungen vom 01.03.2022 bis 28.02.2023 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>20</b> |
| Nein: | <b>0</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>20</b> |
| Persönlich beteiligt: |           |

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat stimmt einer weiteren Aufstockung der Einsatzstunden im ruhenden Verkehr auf 40 Stunden/Monat unter Beibehaltung der bisherigen Vertragsbedingungen ab 01.04.2022 befristet bis 28.02.2023 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>20</b> |
| Nein: | <b>0</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>20</b> |
| Persönlich beteiligt: |           |

-----

**7 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 bis 2019;  
TZ 14 (Hinweise zur Vereinbarung mit dem St. Johanniszweigverein für  
die KITAS)**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2021.

**Beschluss:**

Die TZ 14 des Berichtes über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 bis 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Mit dem St. Johanniszweigverein wurde bereits eine neue Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Die TZ 14 wird als erledigt betrachtet.

**Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>19</b> |
| Nein: | <b>0</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>20</b> |
| Persönlich beteiligt: | <b>1</b>  |

ohne Herrn Norbert Elbert wegen Art. 49 GO.

-----

**8 Kindertagesstätten Sulzbach und Soden;  
Jahresabrechnung für das Kindergartenjahr 2020**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2021.

**Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2020 mit einem Defizitbetrag von 217.040,24 € für die Kinderbetreuungseinrichtungen Sulzbach a. Main und Soden werden genehmigt.

Es wird eine Ausnahmegenehmigung von der Höchstgrenze 100.000 € nach § 2 Abs. 1 der Betriebsvereinbarung für das Defizit 2019 erteilt.

Die Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung werden als erledigt betrachtet.

**Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>19</b> |
| Nein: | <b>0</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>20</b> |
| Persönlich beteiligt: | <b>1</b>  |

ohne Herrn Norbert Elbert wegen Art. 49 GO.

-----

**9 Betrieb der Kindertageseinrichtungen in Sulzbach a. Main;  
Abschluss einer neuen Vereinbarung mit dem Johanniszweigverein  
Sulzbach**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2021.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich einer eventuellen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die vorliegende Vereinbarung über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen abzuschließen.

Der genehmigte Entwurf der Vereinbarung zwischen dem St. Johanniszweigverein und dem Markt Sulzbach a. Main wird dieser Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>19</b> |
| Nein: | <b>0</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>20</b> |
| Persönlich beteiligt: | <b>1</b>  |

ohne Herrn Elbert wegen Art. 49 GO.

-----

**10 Haushaltssatzung 2022;  
Festsetzung der Hundesteuer**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2021.

**Beschluss:**

Die Hundesteuer wird für das Haushaltsjahr 2022 wie bisher festgesetzt.

|                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
|                                   |              |
| für den ersten Hund               | <b>50 €</b>  |
| für den zweiten Hund              | <b>80 €</b>  |
| für jeden weiteren Hund           | <b>100 €</b> |
| für Listenhund mit Negativzeugnis | <b>250 €</b> |
| für jeden Kampfhund               | <b>500 €</b> |

**Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>20</b> |
| Nein: | <b>0</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>20</b> |
| Persönlich beteiligt: |           |

-----

**11 Sozialkreis Sulzbach a.Main;  
Antrag vom 17.11.2021 auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung  
für das Jahr 2022**

Das Schreiben vom 17.11.2021 des Sozialkreis Sulzbach e.V. wurde mit den Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Die Fraktionen loben die vorbildliche, zeitintensive und gesellschaftlich unverzichtbare Arbeit des Sozialkreises e. V. in den verschiedensten sozialen Bereichen in der Gemeinde. Der 1. Bürgermeister bezeichnet das Engagement des Sozialkreises als Glücksfall für den Markt Sulzbach a. Main.

**Beschluss:**

Der Markt Sulzbach a. Main gewährt dem Sozialkreis Sulzbach e.V. aufgrund des Antrages vom 17.11.2021 ohne jegliche Rechtsanerkennung für das Jahr 2022 eine Zuweisung in Höhe von 5.000,00 €.

**Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>20</b> |
| Nein: | <b>0</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>20</b> |
| Persönlich beteiligt: |           |

**Beschlussvorschlag:**

Herr Markus Krebs stellt im Namen der FWG-Fraktion den Antrag, das heutige Sitzungsgeld den BRK-Ortsgruppen Sulzbach und Soden zu spenden, um die ebenfalls vorbildliche Arbeit der „Helfer vor Ort“ zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>20</b> |
| Nein: | <b>0</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>20</b> |
| Persönlich beteiligt: |           |

-----

## 12 Berichte des Bürgermeisters

---

### 12.1 Kreisstraße MIL 30, Ortsdurchfahrt Soden; Sanierung der Fahrbahn (Einmündung "Am Lenzengrund" bis Einmündung "Holzwiesenweg/Friedrichsberg") in der Sodalstraße

Laut Mitteilung des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg wird zwischen der Einmündung „Am Lenzengrund“ und der Einmündung „Holzwiesenweg/Friedrichsberg“ (ca. 500 m) im kommenden Jahr die marode Fahrbahndecke der Sodalstraße saniert.

Da im Zuge dieser Sanierung auch alle WL-Schieberkappen und Schachtabdeckungen zwingend erneuert werden sollten, müssten von Seiten des Marktes Sulzbach a. Main einschlägige Ausgaben in Höhe von ca. 50.000 € im Haushaltsjahr 2022 vorgesehen werden.

Die Ausführung der Sanierung wird ca. 2-3 Wochen dauern und muss unter Vollsperrung erfolgen.

---

## 13 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates

Es liegen keine Wünsche und Anträge aus dem Marktgemeinderat vor.

---

## 14 Jahresrückblick

Die Reden zum Jahresabschluss 2021 des 1. Bürgermeisters und der 2. Bürgermeisterin werden dieser Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

---

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

**1 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände; Auftragsvergabe der Fliesenarbeiten aufgrund der Submission vom 24.11.2021**

Von den 11 aufgeforderten Firmen haben 8 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Firma Fliesentraum-Design hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und der Architekt sowie die Verwaltung schlagen daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Die Kostenberechnung des Architekten vom 06.11.2020 lag bei 95.521,30 € (brutto).  
Minderung: 29.539,67 € (brutto).

**Beschluss:**

Die Firma Fliesentraum-Design erhält aufgrund der Submission vom 24.11.2021 den Auftrag für die Fliesenarbeiten für den Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände in Sulzbach zum Angebotspreis von 65.981,63 € (brutto).

**Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>20</b> |
| Nein: | <b>0</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>20</b> |
| Persönlich beteiligt: |           |

-----

**2 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände; Auftragsvergabe der Tischlerarbeiten aufgrund der Submission vom 24.11.2021**

Von den 20 aufgeforderten Firmen haben 12 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Firma WSG Schreinerei hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und der Architekt sowie die Verwaltung schlagen daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Die Kostenberechnung des Architekten vom 06.11.2020 lag bei 372.499,75 € (brutto).  
Minderung: 79.702,55 € (brutto).

**Beschluss:**

Die Firma WSG Schreinerei erhält aufgrund der Submission vom 24.11.2021 den Auftrag für die Tischlerarbeiten für den Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände in Sulzbach zum Angebotspreis von 292.797,20 € (brutto).

**Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>20</b> |
| Nein: | <b>0</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>20</b> |
| Persönlich beteiligt: |           |

-----

**3 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;  
Auftragsvergabe der Parkettarbeiten aufgrund der Submission vom  
24.11.2021**

Von den 5 aufgeführten Firmen haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Firma Gavrilov GmbH & Co. KG hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und der Architekt sowie die Verwaltung schlagen daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Die Kostenberechnung des Architekten vom 06.11.2020 lag bei 87.443,58 € (brutto).  
Mehrung: 22.803,10 € (brutto).

**Beschluss:**

Die Firma Gavrilov Fußbodentechnik GmbH & Co. KG erhält aufgrund der Submission vom 24.11.2021 den Auftrag für die Parkettarbeiten für den Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände in Sulzbach zum Angebotspreis von 110.246,68 € (brutto).

**Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>20</b> |
| Nein: | <b>0</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>20</b> |
| Persönlich beteiligt: |           |

-----

**4 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;  
Auftragsvergabe für die Lieferung von Mobiliar und Ausstattung**

Für den aktuellen Bau einer Kinderbetreuungseinrichtung mit zwei Kindergarten- und drei Hortgruppen am Kurmainzer Ring wird für insgesamt 50 Kindergarten- und 75 Hortkinder die entsprechende Ausstattung/Mobiliar benötigt.

Die Anschaffung von Mobiliar ist mit 148.750,00 € -brutto- (125.000,00 € -netto-), Ansatz 1.000 € je Kindergarten- bzw. Hortkind in den Gesamtkosten von 5.513.321,07 € enthalten und Bestandteil der staatlichen Förderung.

Die Ausstattung bzw. das Mobiliar muss jeweils im Wettbewerb an den preiswertesten bzw. wirtschaftlichsten Anbieter nach vorheriger Angebotseinholung bei mindestens 3 Bietern vergeben werden, da sich eine Direktvergabe förderschädlich auswirken würde.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die späteren Nutzer/Betreiber des Kita-/Hortneubaus am Kurmainzer Ring unter Einhaltung des Gesamtbudgets die entsprechenden Angebote für das benötigte bzw. auf ihre Anforderungen angepasste Mobiliar bzw. die Ausstattung einholen und der Verwaltung anschließend zur Auftragserteilung vorlegen.

### **Beschluss:**

Der St. Johanniszweigverein wird als späterer Nutzer/Betreiber ermächtigt, der Verwaltung Angebote für das gesamte erforderliche Mobiliar entsprechend der benötigten Anforderungen/Bedürfnisse für den Kita-/Hortneubau am Kurmainzer Ring vorzulegen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Aufträge jeweils an die preiswertesten Anbieter unter Einhaltung des Gesamtbudgets entsprechend zu erteilen.

Das anhand der Anzahl der Kinder festgelegte und förderfähige Gesamtbudget in Höhe von insgesamt 148.750,00 € (brutto) ist hierbei zwingend einzuhalten.

### **Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>20</b> |
| Nein: | <b>0</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>20</b> |
| Persönlich beteiligt: |           |

-----

## **5 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände; Genehmigung des Nachtrags Nr. 1 der Firma ASA Schüßler GmbH & Co. KG vom 12.11.2021 für die Absturzsicherung**

Durch die Umstellung der Absturzsicherung von Einzelanschlagpunkten auf ein umlaufendes klappbares Geländer an der Attika wird zum einen das Durchbohren der Dachhaut zur Befestigung der Anschlagpunkte vermieden und zum anderen ein höherer Sicherheitsstand für die Wartung der Dachfläche erreicht, da zur Begehung der Dachfläche keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich ist.

Weiterhin entfallen die Kosten für die jährlich nötige Prüfung der Anschlagpunkte durch einen Sachverständigen.

Die gesamten Mehrkosten für die Umstellung der Absturzsicherung belaufen sich gemäß dem Nachtragsangebot Nr. 1 der Firma ASA Schüßler GmbH & Co. KG vom 12.11.2021 auf insgesamt 23.652,44 € (brutto).

Das Nachtragsangebot Nr. 1 der Firma ASA Schüßler GmbH & Co. KG vom 12.11.2021 wurde mit den Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem zur heutigen Sitzung bereitgestellt.

Aufgrund des Entfalls von ursprünglich hierfür vorgesehenen Positionen im Hauptleistungsverzeichnis mit Kosten in Höhe von 19.295,85 € (brutto), belaufen sich die tatsächlichen Mehrkosten auf nur noch 4.356,59 € (brutto).

Das Architekturbüro sowie die Verwaltung schlagen auch im Hinblick auf die jährlich entfallenden Sachverständigenkosten vor, diesem Nachtragsangebot Nr. 1 der Firma ASA Schüßler GmbH & Co. KG mit tatsächlichen Mehrkosten in Höhe von 4.356,59 € (brutto) zuzustimmen.

**Beschluss:**

Das Nachtragsangebot Nr. 1 (für die Umstellung der vorgeschriebenen Absturzicherung) der Firma ASA Schüßler GmbH & Co. KG in Höhe von insgesamt 23.652,44 € (brutto) wird genehmigt.

Durch den Entfall von Leistungen aus dem Hauptleistungsverzeichnis (Umstellung der Absturzicherung), ändert sich die Auftragssumme der Firma ASA Schüßler GmbH & Co. KG folglich nur noch um die tatsächlichen Mehrkosten in Höhe von 4.356,59 € (brutto).

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

|       |           |
|-------|-----------|
| Ja:   | <b>20</b> |
| Nein: | <b>0</b>  |

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| Anwesend:             | <b>20</b> |
| Persönlich beteiligt: |           |

-----

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Marktgemeinderäten für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 20:35 Uhr.

Martin Stock  
Vorsitzender

Daniel Jaxtheimer  
Schriftführer